

Technische Mindestanforderungen der NETZE Bad Langensalza GmbH

für Netzanschlüsse an das Gasnetz der NETZE Bad Langensalza GmbH gemäß
§ 19 Abs. 2 EnWG

Die NETZE Bad Langensalza GmbH (NBL) legt gemäß § 19 Abs. 2 EnWG „Technische Mindestanforderungen“ fest. Hierbei geht es um die Auslegung und den Betrieb von Netzanschlüssen, Netzanschlüssen für LNG-Anlagen, dezentrale Erzeugungsanlagen sowie Netzanschlüssen von anderen Fernleitungs-oder Gasverteilernetzen und von Direktleitungen an das Erdgasnetz der NBL.

Folgende Netzdruckbereiche werden durch die NBL betrieben:

- Niederdruck bis 0,1 bar
- Mitteldruck von 0,1 bar bis 1,0 bar
- Hochdruck von 1 bar bis 16 bar

Die Technischen Mindestanforderungen gelten grundsätzlich als erfüllt, wenn die jeweils geltenden Regeln eingehalten werden. Hier ist insbesondere das vom DVGW Deutsche Vereinigung des Gas-und Wasserfaches e.V. herausgegebene Arbeitsblatt G 2000 „Mindestanforderungen bezüglich Interoperabilität und Anschluss an Gasversorgungsnetze“ zu beachten.

Der DVGW veröffentlicht auf der Internetseite

<http://www.dvgw.de/gas/netze-und-anlagen/interoperabilitaet-netzzugang/g-2000/>

Das Arbeitsblatt G 2000 erhalten Sie als PDF-Datei unter folgendem Link:

<https://www.dvgw-regelwerk.de/plus/#technische-regel/dvgw-arbeitsblatt-g-2000/dd301a>

Technische Mindestanforderungen ergeben sich im Wesentlichen aus den geltenden Rechtsvorschriften und Technischen Regeln, die nachstehend aufgeführt werden:

- EnWG Energiewirtschaftsgesetz
- NDAV Niederdruckanschlussverordnung
- GasNZV Verordnung über den Zugang zu Gasversorgungsnetzen

Die geltenden Regeln führen oft zu mehreren gleichberechtigten Lösungen. Deswegen ist eine Abstimmung zwischen den beteiligten Parteien über die technische Auslegung und Errichtung des Netzanschlusses bzw. Sicherstellung der Interoperabilität am jeweiligen Netzknoten zwingend erforderlich. Die NBL wird ihre sich daraus ergebenden Einzelfallvorgaben für den Netzanschluss einschließlich der zugeordneten Anlagen angemessen, diskriminierungsfrei und transparent halten. Errichter und Nutzer von Netzanschlüssen müssen die Einhaltung dieser Vorgaben gewährleisten